



Klasse: Klassenlehrerin: Schuljahr 2019/20

Name: Vorname:

Fehltage		Versäumte Arbeit		Unterschriften			Nachtermin
von	bis	Fach	Datum	Erziehungsberechtigte	Klassenlehrer/in	Fachlehrer/in	

Nachschreibeverfahren für versäumte Klassenarbeiten

- Fehlen bei einer Klassenarbeit:** In diesem Fall muss eine **ärztliche Bescheinigung** vorgelegt werden. Schülerinnen der höheren Berufsfachschule haben ihr Fehlen durch eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU)** zu belegen, weil der Besuch einer HBFS einer schulinternen Berufsausbildung gleichkommt.
Nur bei Vorlage der verlangten Nachweise ist ein Nachschreiben möglich, aber auch Pflicht. Bei **unentschuldigtem Fehlen** gilt der zu erbringende Leistungsnachweis als nicht feststellbar (*ungenügend*).
- Nachschreibetermine:** Es kann nur an einem Samstag nachgeschrieben werden. Die Termine werden durch Aushang rechtzeitig bekannt gegeben.
Beginn: 9:00 Uhr, R 302 (Peter-Faber-Haus). Bei Zuspätkommen ist kein Nachschreiben möglich.
Es ist jeweils der Nachschreibetermin **verbindlich**, der auf den versäumten Klassenarbeitstermin folgt.
Liegen die Fehltage der Schülerin ein bis zwei Tage **vor** dem Nachschreibetermin, kann in der Regel zu diesem Termin **nicht** nachgeschrieben werden.
- Die Schülerin sollte spätestens 3 Tage vor dem Nachschreibetermin mit der Klassenleitung und dem/der Fachlehrer/in den Termin festgelegt und den Nachschreibebogen (s. o.) ausgefüllt haben.
An **einem Nachschreibetermin** kann das Schreiben von zwei Klassenarbeiten gefordert werden.
Bei freiwilliger Entscheidung der Schülerin und **nach Absprache** mit dem/der Klassenlehrer/in können bis zu **drei Arbeiten** nachgeholt werden.
Die vorab festgelegte Reihenfolge der Leistungsnachweise ist von der Schülerin einzuhalten.
Es darf nur Schulpapier verwendet werden.
- Die Schülerin muss am Nachschreibetag den Nachschreibebogen (s. o.) mit den drei Unterschriften der aufsichtführenden Lehrkraft vorlegen, sonst darf sie nicht nachschreiben.
In **Ausnahmefällen** kann **unter Vorbehalt** nachgeschrieben werden.
- Fehlen bei einem Nachschreibetermin:** Ein Fehlen kann nur dann als entschuldigt gelten, wenn eine ärztliche Bescheinigung/AU vorgelegt wird. Anderenfalls gilt die versäumte Klassenarbeit als nicht feststellbar (*ungenügend*). Liegt eine ärztliche Bescheinigung/AU vor, berechtigt dies die Schülerin zur Teilnahme an einem **Sammel-Nachschreibetermin** zum Ende des jeweiligen Halbjahres.
Ein Fehlen bei diesem Termin muss ebenfalls mit einer ärztlichen Bescheinigung/AU entschuldigt werden; wird diese nicht vorgelegt, wird auch hier die Leistung mit nicht feststellbar (*ungenügend*) bewertet.